



Stand Erlass Gemeinderat

Planbezeichnung	2020-12 RPM	Datum	13.12.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	22.02.2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard	Kantonsplaner	René Hutter
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den	07.06.2023	Ziffer	RP - ZG 25 - 000 000 0046
Öffentliche Auflage			
Publikation im Amtsblatt	vom 24.08.2023		
Nr.	34		
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde	vom 25.08.2023		
Vom Gemeinderat beschlossen am	20.12.2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard		
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am			
Publikation im Amtsblatt			
Nr.		Ziffer	

schneiter
verkehrsplanung
Zürich | Glarus

Schneiter Verkehrsplanung AG
Stapferstrasse 11, 8006 Zürich
044 302 70 00
www.schneiter-verkehrsplanung.ch



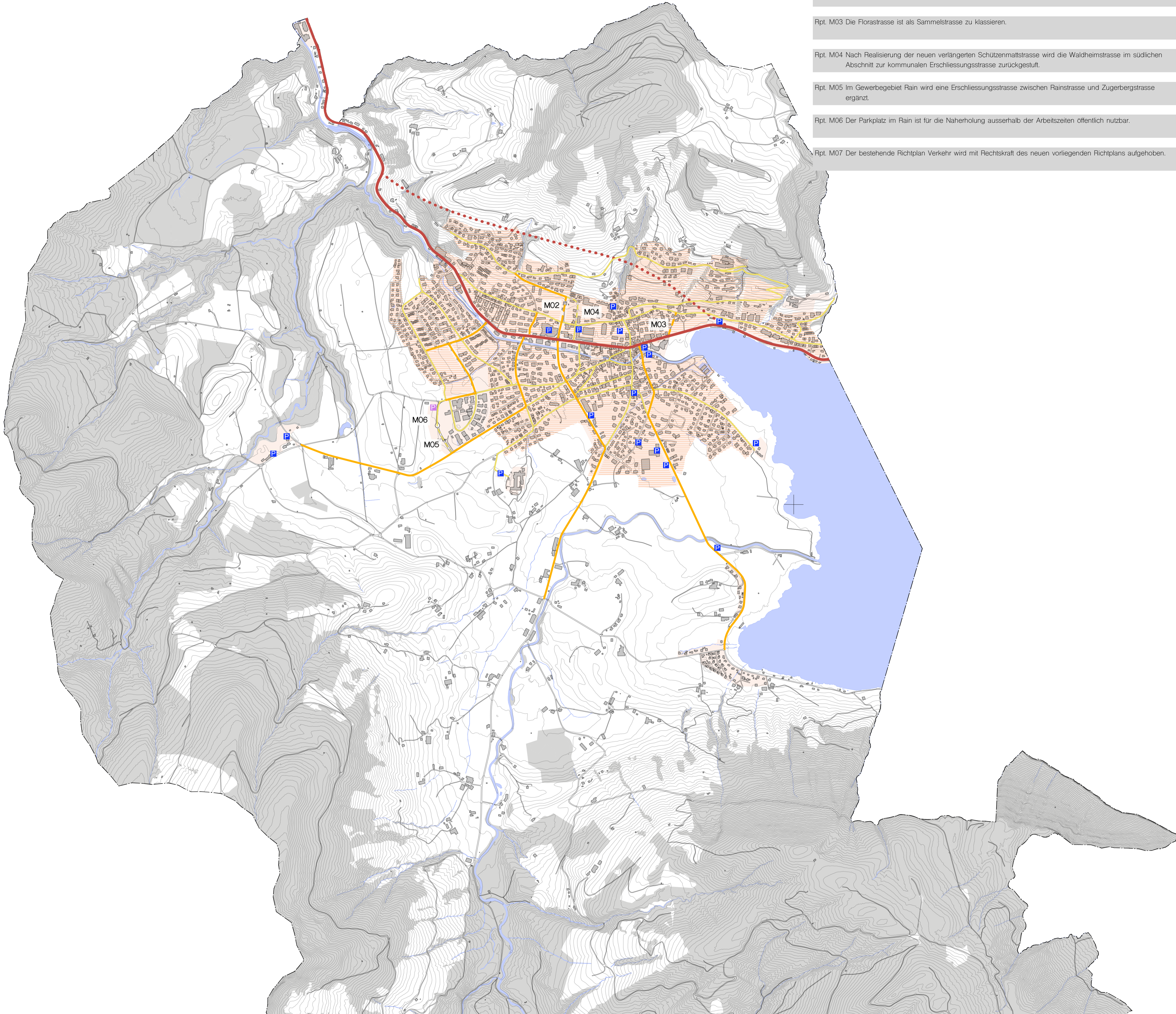
Legende
Die grau hinterlegten Legendenelemente sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt.
Die mit * bezeichneten Legendenelemente stammen aus dem kantonalen Richtplan.
Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Motorisierter Individualverkehr

Ausgangslage	Richtplanzustand	Richtplanart
	verkehrsberuhigte Zone	M01
	Sammelstrasse	M02, M03
	kommunale Erschliessungsstrassen	M04, M05
	Parkplatz (≥10 Parkfelder)	
	Parkhaus	

Orientierender Inhalt

	* Hauptstrasse 381 (Kantonsstrasse 1)
	Wald
	Gewässer
	übrige Strassen und Wegenetz
	Gemeindegrenze
	Siedlungsgebiet



- Rpt. M01 In den verkehrsberuhigten Zonen wird der motorisierte Verkehr durch die Veränderung der visuellen Erscheinung oder anderen geeigneten Massnahmen beruhigt.
- Rpt. M02 Die Schützenmattstrasse wird zur Waldheimstrasse als Sammelstrasse verlängert.
- Rpt. M03 Die Florastrasse ist als Sammelstrasse zu klassieren.
- Rpt. M04 Nach Realisierung der neuen verlängerten Schützenmattstrasse wird die Waldheimstrasse im südlichen Abschnitt zur kommunalen Erschliessungsstrasse zurückgestuft.
- Rpt. M05 Im Gewerbegebiet Rain wird eine Erschliessungsstrasse zwischen Rainstrasse und Zugerbergstrasse ergänzt.
- Rpt. M06 Der Parkplatz im Rain ist für die Naherholung ausserhalb der Arbeitszeiten öffentlich nutzbar.
- Rpt. M07 Der bestehende Richtplan Verkehr wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.